



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Stadtpräsident Ehlers
- persönlich -

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin



Rostock, den 11.11.2021

Beschwerde : Situation der Schweriner Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

ich wende mich erneut mit der Bitte um Unterstützung an die Schweriner Stadtvertretung. Hiermit lege ich bei der Stadtvertretung bezüglich des Umgangs mit den Schweriner Kindertagespersonen

Beschwerde

ein.

Begründung:

Seit geraumer Zeit dauern erkennbar rechtswidrige Zustände in der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin an, ohne das für mich erkennbar ist, wie und bis wann diese Missstände verwaltungsseitig durch die Landeshauptstadt Schwerin – vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Badenschier endlich beendet werden sollen.

Vorsitzender
René Eichhorn
John-Schehr -Str.9
18069 Rostock
0151-210 580 23
rosec@t-online.de

1.Stellvertreterin
Cindy Materna
Canalstraße 17
19300 Grabow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2.Stellvertreterin
Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied





Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Meine Beschwerden beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Keine umfassende Entschädigung aller Schweriner Kindertagespersonen

Der Schweriner Stadtverwaltung wurde bereits im Dezember 2019 vom Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in zwei Urteilen bescheinigt, dass die Stadtverwaltung über Jahre teilweise rechtswidrig zum Nachteil der Schweriner Kindertagespflegepersonen gehandelt hat. Konkret wurde den Frauen schlicht zu wenig Geld gezahlt.

Ich halte es für höchst fragwürdig, dass die Schweriner Kindertagespflegepersonen für das rechtswidrige Verwaltungshandeln und die dadurch erlittenen finanziellen Nachteile immer noch nicht umfassend von der Landeshauptstadt Schwerin entschädigt worden sind.

Fast zwei (!) Jahre nach Verkündung der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern warten die Frauen immer noch auf umfassende Schadensersatzzahlungen. Wie kann das sein? Woran liegt das?

Bis wann die Entschädigung von der Stadtverwaltung an alle Kindertagespflegepersonen gezahlt werden soll, dazu sind mir weder Dezernenten Ruhl noch von Oberbürgermeister Dr. Badenschier bisher konkrete Aussagen bekannt. Wie sieht der Plan der Herren dazu aus?

Wurde und wird hier möglicherweise pflichtwidrig auf Zeit gespielt? Vielleicht mit der Hoffnung, dass der seit Jahren skandalöse Umgang der Verwaltung mit den Kindertagespflegepersonen vergessen wird, weil die Betroffenen empörungsmüde sind.

Beim Argument, für eine umfassende Entschädigung der Kindertagespflegepersonen habe die Landeshauptstadt Schwerin kein Geld, wird verkannt, dass die Stadt laut Bundesgesetz zu einer leistungsgerechten Vergütung der Frauen verpflichtet war bzw. ist und die Stadt jahrelang auf Kosten der Schweriner Kindertagespflegepersonen „gespart“ hat.

Ist es richtig, dass zudem ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Dezember 2020, der sich für Nachzahlungen an alle Tagesmütter, egal ob die geklagt hatten oder nicht, bisher von der Verwaltung nicht umgesetzt wurde?

Vorsitzender
René Eichhorn
John-Schehr -Str.9
18069 Rostock
0151-210 580 23
rosec@t-online.de

1.Stellvertreterin
Cindy Materna
Canalstraße 17
19300 Grabow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2.Stellvertreterin
Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied





Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Bitte prüfen Sie, ob es hier zu schuldhaften Verzögerungen und einer unzulässigen Verweigerung von Entschädigungszahlungen durch die Stadtverwaltung gekommen ist und ob dabei der Oberbürgermeister und Dezernent Ruhl insoweit pflichtwidrig gehandelt haben.

2. Die aktuellen Geldleistungen für die Schweriner Tagesmütter weiterhin rechtswidrig

Die aktuellen Geldleistungen der Landeshauptstadt Schwerin (Vergütung, Sachkosten), die an die Schweriner Tagesmütter gezahlt werden sind trotz kleinerer Korrekturen immer noch zu niedrig und rechtswidrig, obwohl die ergangenen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes eindeutig waren. Das Bundesrecht und die ergangene Urteile des Oberverwaltungsgerichtes werden in Teilen weiter in skandalöser Weise missachtet, was eine absolut negative Außenwirkung für die Landeshauptstadt Schwerin erzeugt und verständlicherweise für Frust sorgt.

Der scheinbar teilweise fehlende Respekt gegenüber den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern wirkt, nicht nur auf mich, höchst befremdlich. Das offenbart ein merkwürdiges Rechtsverständnis der Verantwortlichen und erweckt den Eindruck, dass man sich nicht an die ergangenen Urteile gebunden fühlt sondern sich weiter über das Recht und Gesetz zum Nachteil der Schweriner Kindertagespflegepersonen stellt. Nach dem Motto „ Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Interessieren nicht. Mir egal .“

- keine Vergütung der beruflichen Erfahrung gemäß TVöD- Kommunal

Soweit mir bekannt ist, erfolgt zum Beispiel die Vergütung der beruflichen Erfahrungen der Schweriner Kindertagespflegepersonen immer noch nicht in Anlehnung an die Regelungen des TVöD Kommunal. Warum wird den Kindertagespflegepersonen eine leistungsgerechte Vergütung, wie sie in der Stadtverwaltung und an anderer Stelle (Vergütung des Personals der Kita gGmbH) üblich ist, auf den ersten Blick willkürlich weiter verweigert?

Hatte das nicht das Oberverwaltungsgericht in seinen Grundsatzentscheidungen die vollständige Anwendung des TVöD-Kommunal gefordert, wenn der TVöD als Grundlage für die Bezahlung der Kindertagespflegepersonen herangezogen wird, so wie es in Schwerin seit Jahren, allerdings weiterhin fehlerhaft, geschieht?

Soll und wird so weiterhin von der Verwaltung auf dem Rücken der Kindertagespersonen frauenfeindlich und unsozial,, gespart“? Auch weil es seitens der Verwaltungsspitze versäumt wurde, in der Vergangenheit sachgerecht Gelder hierfür in den Haushalt einzustellen?

Vorsitzender
René Eichhorn
John-Schehr -Str.9
18069 Rostock
0151-210 580 23
rosec@t-online.de

1.Stellvertreterin
Cindy Materna
Canalstraße 17
19300 Grabow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2.Stellvertreterin
Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied





Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

- keine garantierte Vergütung zumindest auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns

Zu kritisieren ist, dass die Schweriner Kindertagespflegepersonen weiterhin für ihre Arbeit derzeit keine garantierte Vergütung zumindest auf dem Niveau der gesetzlichen Mindestlohns erhalten.

Respekt für die Kindertagespflegepersonen sieht für mich jedenfalls anders aus!

Die Vergütung der Schweriner Kindertagespflegepersonen, die nicht einmal garantiert das Niveau des Mindestlohnes erreicht, die ist weiterhin nicht leistungsgerecht. Das halte ich laut Bundesrecht für rechtswidrig und stellt eine fehlende Anerkennung der Arbeit dar.

Problematisch und völlig unverständlich ist, dass Schweriner Kindertagespflegepersonen trotz der eindeutigen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes in erneute Klageverfahren gezwungen wurden, um ihre gerichtlich bereits festgestellten Rechte erneut durchzusetzen.

Soll so die Problemlösung weiter verschleppt werden und die Frau demoralisiert werden?

Ich bitte die Schweriner Stadtvertretung für eine zeitnahe, auch rückwirkende Lösung der Probleme Sorge zu tragen. Die Schweriner Kindertagespflegepersonen sollten weiter nicht die Leidtragenden von Pannen, Fehlern und unsauberen „Sparen“ der Verwaltung und deren rechtswidrigen Vorgehensweisen sein.

Ich bitte Sie als Präsident der Schweriner Stadtvertretung, um eine kurze Eingangsbestätigung dieses Schreibens und mich über den Fortgang meiner eingelegten Beschwerde zu unterrichten. Für eine Information der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über diese Beschwerde als zuständiges Entscheidungsgremium über die Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen wäre ich Ihnen an dieser Stelle dankbar

Vorsitzender
René Eichhorn
John-Schehr -Str.9
18069 Rostock
0151-210 580 23
rosec@t-online.de

1.Stellvertreterin
Cindy Materna
Canalstraße 17
19300 Grabow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2.Stellvertreterin
Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied





Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Ihre Rückmeldung zum weiteren Verfahrensfortgang ermöglicht es mir, die Schweriner Tagesmütter und unsere Mitglieder des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern über Ihre eingeleiteten Maßnahmen zur Problemlösung und die Ergebnisse der Prüfung der ungeklärten Fragen auf dem Laufenden halten und zu informieren.

Für etwaige Rückfragen zu meiner Beschwerde stehe ich Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung. Auf die Schreiben des Landesverbandes an die Landeshauptstadt Schwerin aus der Vergangenheit nehme ich ergänzend Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

René Eichhorn

Vorsitzender

des Landesverbandes der Kindertagespflegepersonen

nachrichtlich: Vorstand des Landesverbandes der Kindertagespflegepersonen

Landesverband für Kindertagespflege MV e.V.
stellv. Vorsitzende
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

Cindy Materna

stellv. Vorsitzende

Vorsitzender
René Eichhorn
John-Schehr -Str.9
18069 Rostock
0151-210 580 23
rosec@t-online.de

1.Stellvertreterin
Cindy Materna
Canalstraße 17
19300 Grabow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2.Stellvertreterin
Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung, Erziehung,